

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BACH A.D.DONAU

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.11.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Bach a.d.Donau

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Josef Peutler

Gemeinderatsmitglied

Herr Wilhelm Baumer

Herr Albin Beer

Herr Daniel Eckert

Herr Helmut Eckert

Herr Dr. Andreas Eibl

Herr Michael Hof

Herr Otto Maier

ab Top 3

Frau Gertraud Reißmann

Herr Hans-Jörg Scheck

Herr Thomas Schmalzl

Herr Ernst Schrödl

Herr Roland Zimmerer

Schriftführer

Herr Georg Weigert

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2019
Vorlage: Bac/2019-I-3769
2. Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe für die Sanitärinstallationsarbeiten für die Begegnungsstätte Demling
Vorlage: Bac/2019-II-1466
3. Beratung und Beschluss über die Beschaffung von digitalen Pagern/Funkmeldeempfängern
Vorlage: Bac/2019-II-0647
4. Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 78 und 79 der Gemarkung Bach a.d.Donau, Holzgasse 13
Vorlage: Bac/2019-IV-3171
5. Beratung und Beschluss über die Umrüstung der Peitschenleuchten in Bach a.d.Donau, Demling und Frengkofen auf LED Technologie
Vorlage: Bac/2019-II-0639
6. Information über Flächennutzungsplan Gemeinde Bach an der Donau
Vorlage: Bac/2019-I-3812
7. Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: Bac/2019-I-3797

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2019

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Er begrüßt darüber hinaus die Zuhörer, die örtliche Presse, sowie den Schriftführer Herrn Weigert.

Ab Beginn der öffentlichen Sitzung wird das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.10.2019 in Umlauf gebracht.

Anschließend lässt er über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2019, welche mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen.

12 : 0

2 Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe für die Sanitärinstallationsarbeiten für die Begegnungsstätte Demling

Am 11.10.2019 ging bei der VG die Rechnung für die Sanitärinstallationsarbeiten für die Begegnungsstätte Demling ein. Diese beläuft sich auf 12.714,01 €. Die Arbeiten wurden laut den beigefügten Arbeitsberichten im Zeitraum vom Januar – April 2016 ausgeführt. Die Rechnung wurde als sachlich und rechnerisch richtig festgestellt.

Der Auftrag wurde erteilt, die Forderung verjährt erst zum Jahresende 2019. Die ausführende Firma hat somit Anspruch auf die Werkvergütung.

Allerdings sind hierfür im Haushaltsplan 2019 keine Mittel mehr eingeplant, da die Maßnahme „Umbau Begegnungsstätte“ bereits als abgeschlossen galt.

Somit ist eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.714,01 € entstanden.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist nach Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO jedoch zulässig, da sie unabweisbar ist (ein Aufwarten bis zum Haushalt 2020 ist nicht möglich, da die Firma seit der Abnahme des Werkes Anspruch auf die Werkvergütung hat) und die Deckung gewährleistet ist (lt. Haushaltsplan bestehen am Ende des Haushaltsjahres Rücklagen in der erforderlichen Höhe).

Laut Geschäftsordnung des Gemeinderats ist der 1. Bürgermeister nur für die Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bis 2.500,00 € zuständig.

Da sie somit erheblich ist, ist sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.714,01 €.

12 : 0

3 Beratung und Beschluss über die Beschaffung von digitalen Pagern/Funkmeldeempfängern

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Endgeräte für die digitale Alarmierung (Pager/Funkmeldeempfänger). Die Ausschreibung soll zentral über das Staatsministerium des Innern durch die Vergabestelle bei der Regierung von Oberbayern durchgeführt werden. Es wird mehrere Ausschreibungsverfahren für die verschiedenen Rettungsdienstbereiche (hier ist geplant, immer 5 – 6 Bereiche zusammenzufassen) geben.

Begonnen wird mit den Rettungsdienstbereichen Amberg, Bayreuth/Kulmbach, Donau-Iller, Nürnberg, Regensburg und Oberland.

Für die Ausschreibung ist eine Mindestabnahmemenge verbindlich zu melden. Zuzüglich ist eine optionale Abnahmemenge anzugeben.

Die FF Bach a.d.Donau hat derzeit 18 Funkmeldeempfänger im Einsatz (wobei der Bedarf lt. Kdt. bei 30 Stück liegt), die ersetzt werden müssten.

Die FF Demling hat derzeit 3 und die FF Frengkofen hat derzeit 2 Funkmeldeempfänger im Einsatz.

Nach den derzeit vorliegenden Informationen dürften sich die Kosten für ein Geräteset auf ca. 700,00 € belaufen.

Die beschafften Pager werden vom Freistaat Bayern entsprechend einem Sonderförderprogramm (derzeit bis 31.12.2019 gültig, eine Verlängerung ist in Bearbeitung) gefördert. Die derzeitige Förderung ist auf max. 85% der tatsächlichen Endgerätekosten beschränkt. Ob nur die Ersatzbeschaffungen oder auch Neubeschaffungen gefördert werden, ist noch offen.

Die Beschaffung der Pager sollte ab dem 3. Quartal 2020 möglich sein

Da davon auszugehen ist, dass für die FF Bach a.d.Donau der Bedarf bei 30 Stück liegt und bei den FF Demling und Frengkofen ein höherer Bedarf bestehen wird, wird vorgeschlagen, bei der Mindestabnahme 25 Stück und bei der optionalen Abnahmemenge 30 Stück zu melden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Meldung der Pager wie angegeben, zur Ausschreibung zu. Die Beschaffung erfolgt dann nach Bedarf entsprechend den Angaben der Feuerwehren. Im Haushalt 2020 sind die entsprechenden Mittel einzuplanen.

13 : 0

4 Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 78 und 79 der Gemarkung Bach a.d.Donau, Holzgasse 13

Bauantragsnummer:	12/2019
Ablauf der Fiktion am:	05.01.2020
Das Bauvorhaben liegt im:	Innenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan:	MD
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:	
Bezeichnung des Gebietes/Plans:	
Abweichungen vom Bebauungsplan:	
Nachbarunterschriften sind vorhanden:	Ja fehlen von:

Erschließung:	Ja/Nein:	Bemerkungen:
Wasser	Ja	Nach Vorgabe Zweckverband R-Süd
Entwässerung	Ja	
Zufahrt	Ja	
Stellplätze nach VO	Ja	

Bemerkungen:

Das geplante BV befindet sich gem. § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Bach a. d. Donau, in einem Dorfgebiet.

Das BV fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung durch Wasser und Kanal ist gesichert.

Der Bauherr wurde darauf hingewiesen, das Hauptgebäude etwas Richtung Hang zurückzusetzen oder auf eine Einfriedung auf der bestehenden Mauer zu verzichten, um die Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs nicht zu beeinträchtigen.

Diese Punkte sind auch im Sinne des Bauherrn.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Gemeinderat Bach a.d.Donau befürwortet. Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

13 : 0

5 Beratung und Beschluss über die Umrüstung der Peitschenleuchten in Bach a.d.Donau, Demling und Frengkofen auf LED Technologie

Im Jahr 2014 erfolgte die Umrüstung der Straßenbeleuchtung, mit Ausnahme der Peitschenleuchten, in den Ortsteilen Bach a.d.Donau, Demling und Frengkofen auf LED-Technologie.

Lt. Mitteilung befinden sich die Lampenköpfe derzeit in einem Zustand, dass sie in den nächsten Jahren ausgetauscht werden sollten.

Da nächstes Jahr die turnusmäßige Reinigung der Leuchtenköpfe ansteht, könnte der Austausch in diesem Rahmen erfolgen.

Da bezüglich der Straßenbeleuchtung ein Wartungsvertrag mit der Fa. Heider besteht und die Lampenköpfe im Eigentum der Fa. Heider sind, ist nach unserer Einschätzung keine Ausschreibung der Maßnahme erforderlich.

Die Kosten belaufen sich je nach Art der Leuchte und der jeweiligen Montage (Winkeladapter oder Mastabschnitt) zwischen 32.006,00 € und 38.966,00 €, jeweils netto.

Im Haushalt sind diese Mittel für 2019 eingeplant.

In der Sitzung vom 17.10.2019 wurde beschlossen, dass die Peitschenmasten soweit möglich abgeschnitten werden sollen. Sie sollen dann mit Lunux Park oder Lunux Twin Leuchten, je nach Bedarf, bestückt werden. Soweit ein Abschneiden nicht möglich ist, sind sie mit entsprechenden Lunux Leuchten zu bestücken.

Nun stellte sich heraus, dass auf Grund der sehr unterschiedlichen Masten, die damals verbaut wurden, durch das Abschneiden derselben, kein einheitliches Bild hergestellt werden kann.

Es wird vorgeschlagen, dass an den Peitschenmasten nun Philippsleuchten verbaut werden, da mit diesen die starken Neigungsunterschiede der Masten ausgeglichen werden können. Da die Masten nicht abgeschnitten werden und keine Adapter benötigt werden, belaufen sich die Kosten für die Umrüstung der 74 Leuchten auf ca. 22.100,00 € netto.

Eine Garantieverlängerung kostet pro Leuchte (je nach Leistung) 8,00 € bis 10,00 €.

Zur weiteren Energieeinsparung ist eine Reduzierung der Leuchtkraft zwischen 01.00 Uhr und 05.00 Uhr möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Maßnahme wie vorgeschlagen umgesetzt wird.
Es sollen die Philippsleuchten mit Garantieverlängerung beschafft werden. Eine Reduzierung der Leuchtkraft zwischen 01.00 Uhr und 05.00 Uhr wird nicht befürwortet.
Der Beschluss vom 17.10.2019 (Top 6) wird aufgehoben.

13 : 0

6 Information über Flächennutzungsplan Gemeinde Bach an der Donau

Bürgermeister Peutler gibt den Gemeinderäten den Flächennutzungsplan zur Kenntnis.

7 Bekanntgaben und Anfragen

- **Grunderwerb Baugebiet Frengkofen**
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.03.2019 beschlossen wurde, die Grundstücke für das Baugebiet Frengkofen zu erwerben.
- **Anfragen von Herrn Höchstetter**
Bürgermeister Peutler gibt das Schreiben von Herrn Höchstetter bezüglich der Kosten für das Baugebiet Frengkofen vom 27.10.2019 bekannt. Er teilt hierzu mit, dass hierzu vom Geschäftsstellenleiter bereits ein Antwortschreiben verfasst wurde. Weiteres ist derzeit nicht zu veranlassen. Aus seiner Sicht ist hier durch die Bindung von Verwaltungskraft ebenfalls eine Steuergeldverschwendung gegeben, was von Herrn Höchstetter immer kritisiert wird.
- **Kinderspielplatz Frengkofen**
Gemeinderatsmitglied Reißmann teilt mit, dass beim nahegelegenen Pumphaus die Steine für die Drainageabdeckung von den Kindern teilweise als Wurfgeschosse genutzt werden. Weiterhin teilt sie mit, dass der Zaun des Spielplatzes überprüft werden soll, da einzelne Latten durch die Kinder herausgerissen wurden.
- **Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl**
Es wird mitgeteilt, dass in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 14.10.2019 das Erfrischungsgeld wie folgt festgelegt wurde:

Wahlvorsteher	60,00 €
stv. Wahlvorsteher und alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes	50,00 €
Mitglieder des Wahlausschusses erhalten pro Sitzung	30,00 €

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Peutler
1. Bürgermeister

Georg Weigert
Schriftführung